

Erklärung zur Nachversicherung für Studien-/Lehramtsreferendare

(Bitte ausfüllen bzw. ankreuzen)

Geschäftszeichen / Personalnummer NV -

1. Angaben zur Person

Nachname, ggf. auch Geburtsname		Vorname(n)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Rentenversicherungs-nr. (soweit bekannt)	Genauere Bezeichnung des Rentenversicherungsträgers		Tag der Entlassung
Tel. Nr. (beruflich und privat)		Email	

2. Angaben zur beruflichen Tätigkeit seit dem Ausscheiden aus dem Referendariat

<input type="checkbox"/> 2.a Rentenversicherungsfreie Beschäftigung (Beamtenverhältnis) Ich habe nach meinem Ausscheiden aus dem Referendariat beim Land Hessen erneut eine versicherungsfreie Beschäftigung aufgenommen.	
a) Angaben zum neuen Dienstherrn (Beschäftigungsbehörde, Adresse, evtl. dortiges Aktenzeichen)	

b) Berufs- oder Dienstbezeichnung	c) Datum der Ernennung
_____	_____
(Bitte fügen Sie Ernennungsurkunde, Versetzungsverfügung als Kopie bei.)	

<input type="checkbox"/> 2.b Versicherungspflichtige Beschäftigung oder Sonstige Beschäftigung (z. B. als Lehrer im Angestelltenverhältnis) Sonstige Beschäftigung (z. B. als freier Mitarbeiter/in, Selbständige/r, Sonstiges Arbeitsverhältnis)		
von (Datum)	bis (Datum)	als (z. B. Angestellte/r, Selbständige/r etc.)
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> Ich bin derzeit nicht beschäftigt.		

3. Zukünftige Berufsabsichten ab dem Ausscheiden aus dem Hess. Landesdienst

Bitte beachten Sie, dass dieser Abschnitt unbedingt vollständig ausgefüllt bzw. angekreuzt werden muss.

	ja	nein
Ich beabsichtige (Absichtserklärung Ihrerseits; Einstellungsangebot muss nicht vorliegen), innerhalb von zwei Jahren nach meinem Ausscheiden wieder eine versicherungsfreie Beschäftigung (z.B. als Beamter) aufzunehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diese Absicht bestand bereits am Tag meines Ausscheidens aus dem hessischen Landesdienst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir liegt bereits eine entsprechende Einstellungs zugesage (als Beamter/in) zum _____ bei _____ vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wurde/werde auf die Bewerber-/Rangliste für Lehrereinstellungen gesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es laufen noch entsprechende Bewerbungen auf eine Stelle als Beamter. <u>(Wo? Seit wann, bzw. ab wann geplant?):</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Zusätzliche Bemerkungen

(z. B.: Gründe für fehlende Bewerbungen trotz der Beabsichtigung innerhalb von 2 Jahren wieder eine versicherungsfreie Beschäftigung aufzunehmen.)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass meine Angaben Grundlage für die Nachentrichtung der Beiträge zur Rentenversicherung sind.

Hinweis zum Datenschutz

Die Bezügestelle verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Weitere Informationen zu diesem Thema, insbesondere zu Ihren Auskunfts- und Widerrufsrechten nach der DS-GVO, finden Sie auf der Internetseite www.rp-kassel.hessen.de/bezuege

Ort, Datum

Unterschrift



Merkblatt zur Nachversicherung

1. Sie sind aus dem versicherungsfreien Beamtenverhältnis zum Land Hessen ausgeschieden bzw. werden in Kürze ausscheiden.
2. Während dieses Beamtenverhältnisses haben Sie eine versicherungsfreie Beschäftigung nach § 5 Absatz 1 Nr. 1 des Sechsten Sozialgesetzbuches (SGB VI) ausgeübt. Gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 184 Absatz 1 SGB VI werden Personen, die versicherungsfrei beschäftigt waren, **in der Rentenversicherung nachversichert**, wenn sie ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung aus der Beschäftigung ausgeschieden sind.

Die Kosten der Nachversicherung (Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmeranteil) trägt allein der Arbeitgeber (Land Hessen).

3. **Aufschub der Nachversicherung**

Nach § 184 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB VI ist die Nachversicherung jedoch aufzuschieben, wenn Sie **sofort** oder **voraussichtlich innerhalb von zwei Jahren nach Ihrem unversorgten Ausscheiden** aus dem hessischen Landesdienst wieder eine Beschäftigung aufnehmen, die wegen Gewährleistung einer Versorgungsanwartschaft nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen in der gesetzlichen Rentenversicherung **versicherungsfrei** ist (**z. B. ein Beamtenverhältnis auf Widerruf / auf Probe / auf Lebenszeit – oder eine Tätigkeit als Lehrer im Angestelltenverhältnis mit Nebenabrede im Arbeitsvertrag über Versicherungsfreiheit**) und der Nachversicherungszeitraum bei der Versorgungsanwartschaft aus der erneuten Beschäftigung berücksichtigt wird.

Dabei setzt die Begründung eines Aufschubs voraus, dass

- Sie **bereits bei Ihrem Ausscheiden die Absicht** haben, innerhalb von zwei Jahren eine andere versicherungsfreie Beschäftigung aufzunehmen (**= subjektive Voraussicht**),
- die Aufnahme der anderen versicherungsfreien Beschäftigung nach den **allgemeinen Umständen wahrscheinlich ist**. (**= objektive Voraussicht**).

Es muss zum Zeitpunkt des Ausscheidens eine hinreichend sichere, auf objektiven Merkmalen beruhende Erwartung bestehen, dass innerhalb der Zweijahresfrist eine derartige Beschäftigung aufgenommen wird.

4. Sollten Sie nach Ihrem Ausscheiden aus dem hessischen Landesdienst erneut verbeamtet werden, oder eine sonstige versicherungsfreie Beschäftigung aufnehmen, bitten wir um schnellstmögliche Zusendung einer Kopie Ihrer Ernennungsurkunde bzw. Ihres Gewährleistungsbescheids (Nebenabrede zum Arbeitsvertrag).

Die Aufnahme einer unbefristeten versicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit innerhalb der Zwei-Jahresfrist ist mir unverzüglich mitzuteilen.

5. Liegt kein Aufschubgrund vor, treten die Nachversicherungsvoraussetzungen mit dem Ausscheiden ein– die Nachversicherungsbeiträge sind dann unmittelbar vom Land Hessen an den Träger der Rentenversicherung zu zahlen.
6. Für die Nachversicherung bei einem **gesetzlichen Rentenversicherungsträger ist kein gesonderter Antrag** erforderlich. Das Regierungspräsidium Kassel - Bezügestelle wird als Arbeitgeber von Amts wegen tätig.
7. Nachversicherungsbeiträge gelten als rechtzeitig entrichtete Pflichtbeiträge. Eine Auszahlung der Beiträge an die nachzuversichernde Person sieht das Gesetz nicht vor.

Eine Beitragszahlung zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie zur zusätzlichen Altersversorgung (z. B. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -VBL-) ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Für die Beitragszahlung außerhalb des Landes Hessen abgeleiteter Beschäftigungszeiten ist der jeweilige Dienstherr zuständig.

Da wir eine Entscheidung hinsichtlich Ihrer Nachversicherung (bzw. eines Aufschubs der Nachversicherung) **spätestens drei Monate nach Ihrem Ausscheiden** zu treffen haben, bitten wir Sie, **die beiliegende Erklärung zur Nachversicherung vollständig ausgefüllt und unterschrieben – unter Beifügung der erforderlichen Nachweise (vgl. Erklärung) unverzüglich zurückzusenden.**

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bezügestelle